

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern: Abstimmen der Anwendungs-Grundsätze bei der Strassenmarkierung auf jene des Kantons

Die Schweiz differenziert markierte Linien und Piktogramme nach den Farben weiss und gelb:

- Gelb wird verwendet, wenn sich die Markierung an eine einzelne Verkehrsteilnehmerkategorie (Fussverkehr, Veloverkehr, Busverkehr) richtet, z.B. Fussgängerüberwege, Bus- und Radstreifen etc.).
- Weiss wird verwendet, wenn die Markierung für alle Verkehrsteilnehmenden gleichsam bestimmt ist, z.B. Sicherheitslinien, Randlinien, Trennlinien von Fahrstreifen etc.

Die Signalisationsverordnung SSV lässt bei Radstreifen – ausser bei „ausgeweiteten Radstreifen“ – offen, ob die Warte- (Kein Vortritt) oder die Haltelinie (Stoppstrasse, Haltebalken vor Lichtsignalen) in Weiss oder Gelb zu markieren ist. Bei „ausgeweiteten Radstreifen“ ist seit 1994 jedoch ausdrücklich „Gelb“ vorzusehen. Dies bewog den Kanton, bei Radstreifen auch im Fall von Halte- und Wartelinien generell auf „Gelb“ umzustellen.

Die Stadt sah damals von einer Umstellung von „Weiss“ auf „Gelb“ ab mit der Begründung, der Ersatz „eingelegerter Markierung“ (eine in der Stadt früher verbreitete Markierungsform) durch neuartige Markierungsfarben sei aufwändig und teuer.

Im Zuge baulicher Erneuerung der Strassenbeläge ist heute die „eingelegte Markierung“ auch in Bern praktisch überall verschwunden. Trotzdem hält die Stadt bei der Ausführung neuer Markierungslinien an der nun nicht mehr begründbaren Sonderlösung fest.

Eine weitere Abweichung zwischen kantonaler und kommunaler Praxis betrifft den Einsatz von Sperrflächen. Hier wäre bei Übernahme der Kantonspraxis sogar ein Spareffekt erzielbar. Die Verwendung unterschiedlicher Praxen auf kleinem Raum bei der Anwendung von Markierungslinien verunsichert und setzt die Akzeptanz solcher Linien herab, was den Interessen der Verkehrssicherheit zuwider läuft.

Der Gemeinderat überprüft seine Praxis in Sachen Strassenmarkierungslinien und erklärt sich bereit – ausser in begründeten Fällen – bis spätestens 2007 auf die Richtlinien des Kantons umzustellen.

Bern, 2. September 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Oskar Balsiger, Beat Zobrist, Sabine Schärker, Raymond Anliker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf

Antwort des Gemeinderats

Zur Verwendung der Farbe von Warte- und Haltelinien hält die Signalisationsverordnung im Artikel 75 Folgendes fest:

¹ Die Haltelinie (weiss, ununterbrochen, quer zur Fahrbahn) zeigt an, wo die Fahrzeuge beim Signal «Stopp» und gegebenenfalls bei Lichtsignalen, Bahnübergängen und Fahrstreifen für den abbiegenden Verkehr usw. halten müssen. Der vorderste Teil des Fahrzeugs darf die Haltelinie nicht überragen.

² [...]

³ Die Wartelinie (Reihe weisser Dreiecke quer zur Fahrbahn) zeigt an, wo die Fahrzeuge beim Signal «Kein Vortritt» gegebenenfalls halten müssen, um den Vortritt zu gewähren. Der vorderste Teil des Fahrzeugs darf die Wartelinie nicht überragen.

⁴ [...]

⁵ [...]

⁶ Halte- oder Wartelinien, die sich ausschliesslich an die Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern richten (z.B. auf Radstreifen, Radwegen), können gelb sein.

Der letztgenannte Absatz 6, der die gelbe Markierung von Halte- oder Wartelinien erlaubt, ist seit dem 1. Juni 1998 in Kraft. Bis im Sommer 2004 hielt die Stadt Bern gemäss der früheren Fassung an der *nach wie vor rechtsgültigen* weissen Markierung von Haltebalken und Wartelinien fest. Dann wurde die Praxis der neuen Kann-Bestimmung angepasst. Seither werden Halte- und Wartelinien, sofern sie sich ausschliesslich an den Fahrrad- und Motorfahrradverkehr richten, gelb markiert. So ist es beispielsweise an der Schanzenstrasse und im Fischermätteli geschehen.

Auch in Bezug auf die Markierung von Sperrflächen wurde die Praxis geändert: Seit Sommer 2004 werden Sperrflächen nur noch sehr zurückhaltend eingesetzt, da sie sich in städtischen Verhältnissen, z.B. bei grossem Parkierdruck, nicht unbedingt bewähren. An der Tellstrasse etwa wurden die weiss markierten Sperrflächen immer wieder zum Parkieren missbraucht, was sowohl bei der Anwohnerschaft als auch bei den mit einer Busse bedachten Automobilistinnen und Automobilisten grossen Ärger auslöste.

Zwischen den kantonalen und den städtischen Fachstellen für die Strassenmarkierung wurden in letzter Zeit die Kontakte intensiviert, was eine gemeinsame Weiterentwicklung der Markierungspraxis erlauben wird.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Februar 2005

Der Gemeinderat